Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5864

18. 10. 96

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Eva-Maria Bulling-Schröter, Dr. Ruth Fuchs, Dr. Uwe-Jens Rössel, weiterer Abgeordneter und der Gruppe der PDS – Drucksache 13/4836 –

Ausweitung des Sanierungsauftrages der Wismut GmbH

A. Problem

Beschränkung des Sanierungsauftrages des Bundesministeriums für Wirtschaft auf die bis zum 30. Juni 1990 im Besitz der SDAG Wismut befindlichen Gebiete. Der Uranabbau hat jedoch weitere Gebiete als die beschriebenen in Mitleidenschaft gezogen. Die Kommunen, die hier die Sanierung aus eigener Kraft betreiben müßten, sind hierzu nicht in der Lage.

B. Lösung

Der von der Bundesregierung der Wismut GmbH übertragene Sanierungsauftrag wird auf alle von der ehemaligen Sowjetisch-Deutschen Aktiengesellschaft Wismut (SDAG Wismut) genutzten und anschließend an die Kommunen übergebenen Flächen erweitert. Der Sanierungsauftrag gilt auch für Flächen, die nicht im Besitz der SDAG Wismut waren, die aber nachweislich durch direkte oder indirekte Einwirkungen infolge der Uranförderung ökologisch belastet wurden oder sonstige mit dem Uranabbau im Zusammenhang stehende Altlasten zu tragen haben.

Mehrheitliche Ablehnung im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Die durch die Ausdehnung des Sanierungsauftrages zusätzlich entstehenden Kosten sind durch den Bund sicherzustellen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag der Gruppe der PDS – Drucksache 13/4836 – abzulehnen.

Bonn, den 16. Oktober 1996

Der Ausschuß für Wirtschaft

Friedhelm Ost	**Ulrich Petzold**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Ulrich Petzold

I.

Der Antrag der Gruppe der PDS – Drucksache 13/4836 – wurde in der 110. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. Juni 1996 an den Ausschuß für Wirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung und den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

II.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat den Antrag in seiner Sitzung am 9. Oktober 1996 beraten und dem federführenden Ausschuß mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag in seiner Sitzung am 9. Oktober 1996 beraten und dem federführenden Ausschuß mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

III.

Der von der Bundesregierung der Wismut GmbH übertragene Sanierungsauftrag wird auf alle von der ehemaligen Sowjetisch-Deutschen Aktiengesellschaft Wismut (SDAG Wismut) genutzten und anschließend an die Kommunen übergebenen Flächen erweitert. Der Sanierungsauftrag gilt auch für Flächen, die nicht im Besitz der SDAG Wismut waren, die aber nachweislich durch direkte oder indirekte Einwirkungen infolge der Uranförderung ökologisch belastet wurden oder sonstige mit dem Uranabbau im Zusammenhang stehende Altlasten zu tragen haben.

Im Rahmen der Beratung im Ausschuß für Wirtschaft hat die antragstellende Gruppe der PDS betont, die betroffenen Kommunen seien nicht in der Lage, die Sanierung der belasteten Flächen allein zu finanzieren. Seitens der Fraktion der CDU/CSU wurde ausgeführt, es seien vor einer Entscheidung zur Sanierung zunächst die Ergebnisse des zu erstellenden Bergbaufolgelastkatasters abzuwarten, welches Klarheit über den exakten Sanierungsumfang bringen werde. Im Anschluß hieran sei auch vorab die Frage der Aufteilung der Kosten für die Sanierung zwischen Bund und Ländern zu klären.

IV.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Antrag in seiner 41. Sitzung am 16. Oktober 1996 beraten. Er beschloß mehrheitlich, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

Der Beschluß wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der SPD gefaßt.

Bonn, den 16. Oktober 1996

Ulrich Petzold

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333